Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Gesundheitsnachrichten / A. Vogel**

Band (Jahr): **29 (1972)**

Heft 8

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ihr Haus auf ihrem Rücken herumtragen und ihren Namen ihrem häufigen Vorkommen in den Weinbergen zu verdanken haben. Angeregt durch den in der Juli-Nummer erschienenen Schneckenartikel lädt er uns ein, unseren Lesern nachträglich Bericht über die Weinbergschnekken zukommen zu lassen, könnte es doch leicht sein, dass sich der eine oder andere nicht mehr an die bestehenden Verordnungen über die Weinbergschnecken erinnert, oder dass er sie sogar mit den roten Nacktschnecken auf gleiche Stufe setzt und sich ihrer in vorgeschlagenem Sinne zu bedienen sucht. Um dies zu verhindern, folgt hier die nähere Beschreibung: «Weinbergschnecken vertilgen die Eier der Nacktschnecken wie auch deren ganz kleine Nachkommenschaft, die vor allem Tagetes und zarte Salatsetzlinge vertilgen. Das Aussetzen der Weinbergschnecken in den Gartenbeeten kann daher gewissermassen als biologisches Vertilgungsmittel angesprochen werden. Auf keinen Fall darf man die Weinbergschnekken töten. Sie sind sogar in einigen Gegenden der Schweiz geschützt. Auch der Genuss dieser Schnecken sollte verboten sein. Vielleicht können Sie in Ihrer sehr interessanten Monatsschrift für Naturheilkunde einen entsprechenden Hinweis veröffentlichen.»

Diesem Wunsch sind wir somit nachgekommen, ist doch aus den Darlegungen ersichtlich, wie gut es ist, wenn man selbst in solch kleinen Belangen das richtige Unterscheidungsvermögen anwendet. Schonen wir also fernerhin unsere Weinbergschnecken, die in ihrer originellen Gestalt besonders unseren Kindern zur Freude gereichen mögen. Es ist auch interessant wahrzunehmen, wie einfach das Naturgeschehen gewisse Probleme zu lösen und auszugleichen weiss.

Wer das Engadin liebt

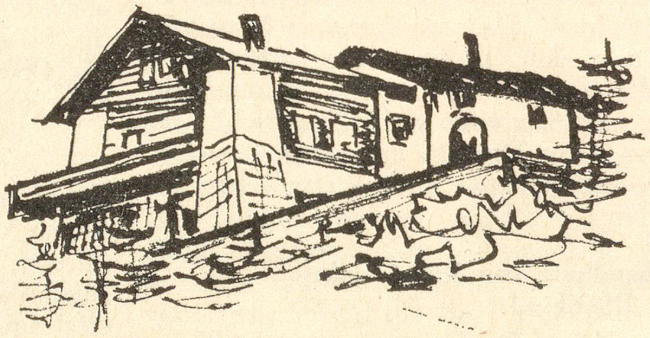

und nebenbei vielleicht durch eine kleine Pension, ein Kinderheim oder mit dem Vermieten von Zimmern etwas zusätzlich verdienen möchte, findet eine gute Gelegenheit, abseits vom Trubel, doch nicht weit weg vom Zentrum. Es handelt sich dabei um ein ruhiges, sonniges Plätzchen für die Ferien oder als bleibenden Wohnsitz. Wer solche Pläne verwirklichen möchte, sehe sich einmal unser schönes Engadiner Haus an. Elf Zimmer, massiv getäfert, Zentralheizung, zwei Garagen, grosse Liegehalle, ungefähr 3000 m² Umschwung und biologisch gepflegter Garten stehen zur Verfügung.

Kaufinteressenten wenden sich schriftlich mit Angabe ihres Telefons an A. Vogel (privat), biologische Heilmittel, 9053 Teufen AR.

A. Vogel's Original

herbaforce

Ein Volltreffer

Die ideale Ergänzungsnahrung als pflanzliche Speisewürze für

- pikanten **Brotaufstrich**
- Salatsaucen
- Suppen und Teigwaren

A. Vogel's Original HERBAFORCE

sollte in keinem Haushalt fehlen

HERBAFORCE ist

- schmackhaft
- vielseitig verwendbar
- ausgiebig und gehaltvoll

mit Reinkulturhefe, Gewürzkräutern, Meerpflanzen (Kelp), Frischgemüseextrakt, Biocarotin.

Sie erhalten **Herbaforce** sowie alle bewährten A. Vogels Reformnährmittel in Reformhäusern und Lebensmittelgeschäften.

Ziel der BIOFORCE ist die Förderung einer gesunden Lebensweise.

BIOFORCE AG Roggwil TG **Telefon 071 48 14 22**

AZ
3072 Ostermundigen

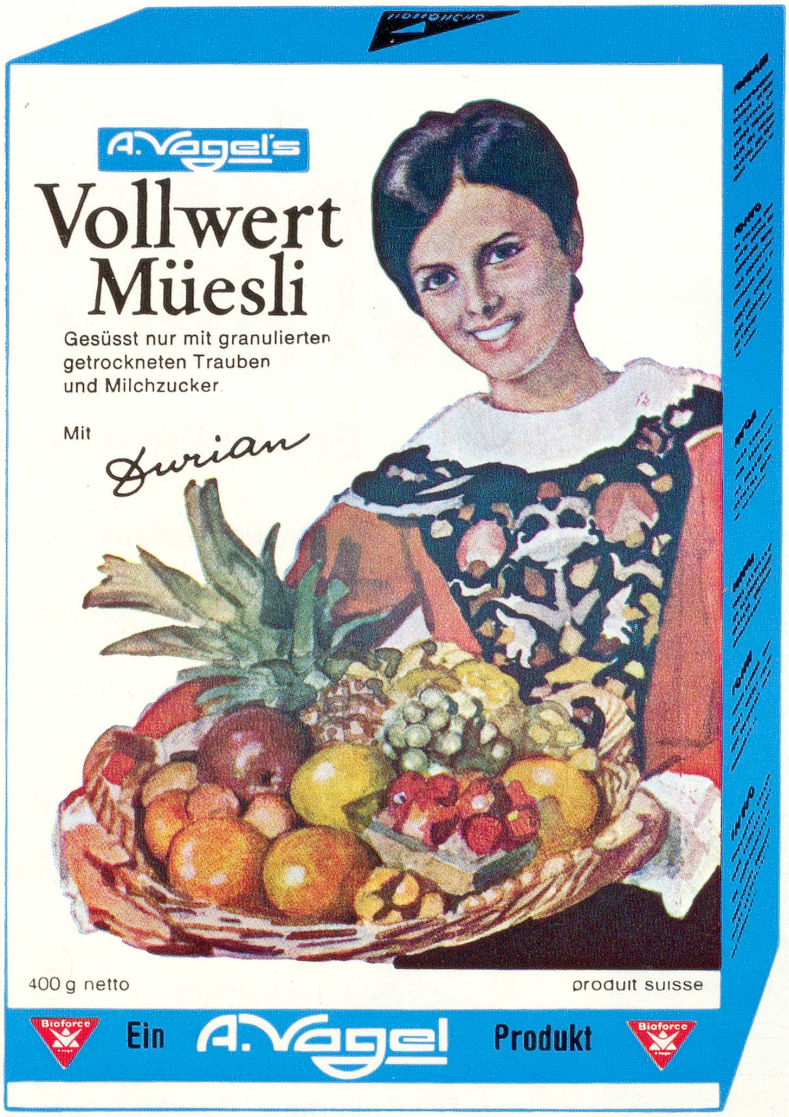

Eine Vollwertnahrung

Aus wertvollen Kohlehydraten mit bekömmlichem Pflanzeneiweiss und vielen **Vitalstoffen.** Bereichert durch die kräftigende Tropenfrucht **Durian.** Naturrein gesüsst mit Traubengranulat, ohne Industriezucker.
Alle diese Vorzüge ergeben **für Kinder und Erwachsene** ein unentbehrliches, schmackhaftes **Frühstück,** das sich leicht zubereiten und mit Früchten der Jahreszeit, mit Milch oder Rahm zusätzlich bereichern lässt.
In Paketen von 400 g, ebenfalls erhältlich in Familienpackung von 1 kg

Verlangen Sie A. Vogels Vollwertmüesli in Ihrem Reformhaus

Auslieferung für Deutschland:
Bioforce GmbH, BRD-7141 Unterriexingen, Jahnstrasse